

# Die finanziellen Folgen von Corona – Explosion der öffentlichen Schuldenstände oder Chance für einen Abbau des Investitionsstaus?

*Henrik Scheller*

## **Zusammenfassung**

Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie haben die öffentlichen Schuldenstände von Bund, Ländern und Kommunen wieder deutlich ansteigen lassen. Gerade das Corona-Konjunkturpaket vom Juni 2020 enthält aber durchaus auch erste Ansätze für einen nachhaltigen Umbau der öffentlichen Infrastrukturen und der Wirtschaft. Ob damit aber bestehende Investitionsrückstände substantiell abgebaut werden, darf – zumindest in der kurzen Frist – bezweifelt werden. Bereits vor Corona wurde in Politik und Wissenschaft leidenschaftlich darüber diskutiert, inwieweit die öffentliche Finanz- und Haushaltspolitik angesichts veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen grundsätzlich neu ausgerichtet werden müsste. Der Beitrag zeigt auf, dass eine neue Bundesregierung nach der Bundestagswahl 2021 hier durchaus vor weitreichenden und schwierigen Entscheidungen steht.

Die Diskussion über die finanzpolitischen Folgen der Corona-Pandemie wurde in diesem Sommer von der dramatischen Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie Teilen Bayerns buchstäblich überrollt. Denn einerseits lassen sich die mittel- und langfristigen Corona-Folgen für die öffentlichen Haushalte noch immer nicht verlässlich beziffern, da die Dauer der Pandemie – trotz der zeitweiligen Eindämmung durch die bundesweite Impfkampagne – nach wie vor ungewiss ist. Andererseits sind bereits neue finanzielle Belastungen durch die Flutkatastrophe absehbar. So dürften die Zerstörungen in den südwestdeutschen Flächenländern infolge der Extremwetterereignisse perspektivisch zweistellige Milliardenbeträge erforderlich machen, um Städte und Infrastrukturen wieder instand zu setzen. Während die So-



**Dr. Henrik Scheller**

ist Teamleiter „Wirtschaft und Finanzen“ am Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin. Er ist außerdem Mit-Herausgeber des Jahrbuchs für öffentliche Finanzen. [scheller@difu.de](mailto:scheller@difu.de).

forthilfemaßnahmen von Bund und Ländern rund 400 Mio. Euro umfassten, ist inzwischen der Fonds „Aufbauhilfe 2021“ mit 30 Mrd. Euro aufgelegt worden. Die private Versicherungswirtschaft geht zusätzlich von Schäden in Höhe von 7 Mrd. Euro aus.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen werden damit innerhalb von nur zwölf Monaten vor eine neuerliche Bewährungsprobe gestellt. Beide Großereignisse ordnen sich in eine Reihe ähnlicher Krisen ein – vom Elbe-Hochwasser 2002 über die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, die Eurokrise 2010/2011, die Flutkatastrophe 2013 bis hin zur Flüchtlingskrise 2015/2016. In all diesen Fällen wurden (konjunkturstützende) Finanzierungsprogramme mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen von Bund, Länder und Gemeinden aufgelegt sowie Steuererleichterungen verabschiedet, wobei der Bund oft den Hauptanteil übernahm. Zur Mobilisierung der zusätzlich benötigten Finanzressourcen wurde dann meist auf das Instrument der Schuldenfinanzierung zurückgegriffen, was die öffentlichen Schuldenstände in der Folge sprunghaft ansteigen ließ.

Die politischen Prozesse zur Aushandlung solcher Programme wurden in der Vergangenheit immer wieder durch die Frage begleitet, inwieweit solche konjunkturstützenden Maßnahmen genutzt werden könnten und sollten, um damit – angesichts der Herausforderungen des Klimawandels – einen Beitrag zum grundlegenden Umbau der bestehenden sozioökonomischen Systeme und Infrastrukturen zu leisten. Be feuert werden diese Debatten stets durch Hinweise auf das vergleichsweise niedrige Niveau an öffentlichen Investitionen und entsprechende Investitionsrückstände in Deutschland. Alleine die Kommunen schieben schon seit Jahren einen Investitionsstau von rund 150 Mrd. Euro vor sich her (Raffer/Scheller 2021). Auch das Konjunkturpaket zur Bewältigung der Corona-Pandemie, das im Juni 2020 von der schwarz-roten Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde, war sowohl im Vorfeld als auch nach seiner Verabschiedung Gegenstand entsprechender Debatten. So wurde – jenseits der kaum strittigen Notwendigkeit von finanziellen Soforthilfen – verschiedentlich die Forderung erhoben, dass die Corona-Hilfsmaßnahmen auch einen Beitrag zur Stärkung der zukünftigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und administrativen Krisenfestigkeit („Resilienz“) leisten müssten. Diese Forderungen bezogen sich zum einen auf die Wirtschaft und zum anderen auf eine Stärkung der kritischen Infrastrukturen, wie das Gesundheitswesen, das Bildungssystem, die digitalen Netze und den ÖPNV (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2020). Denn die Anfälligkeit der stark exportorientierten deutschen Wirtschaft sowie die Schwächen der öffentlichen Verwaltung waren während der Pandemie deutlich zu Tage getreten.

Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie und die hier aufgeworfene Frage, ob es sich dabei um eine Explosion der öffentlichen Schuldenstände oder womöglich erste Ansätze für einen nachhaltigen Abbau bestehender Investitionsrückstände handelt, muss in einen größeren Kontext gestellt werden. Bereits vor Corona wurde in Politik und Wissenschaft leidenschaftlich darüber diskutiert, inwieweit die öffentliche Finanz- und Haushaltspolitik angesichts veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen grundsätzlich neu ausgerichtet werden müsste. Denn seit Verabschiedung und